

Bericht und Antrag des Rechtsausschusses

Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen

I. Bericht

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2008 den Antrag der CDU-Bürgerschaftsfraktion „Zugang zu Kinderpornografie erschweren – Access-Blocking ermöglichen“ (Drs. 17/643) zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Rechtsausschuss (federführend), an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten sowie an die staatliche Deputation für Inneres.

Mit dem Antrag soll ein Vorhaben der Bundesregierung, die deutschen Internetprovider durch eine Änderung des Telemediengesetzes zu verpflichten, den Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten zu blockieren, unterstützt werden.

Angesichts der Federführung des Rechtsausschusses waren die Beratungsergebnisse der beteiligten staatlichen Deputation für Inneres sowie des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten in die Berichterstattung des Rechtsausschusses an die Bürgerschaft einzu beziehen.

Der Rechtsausschuss nahm seine Beratungen am 11. Februar 2009 auf.

In seiner Sitzung am 11. März 2009 fasste der Rechtsausschuss nach eingehender Beratung einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

„Der Rechtsausschuss unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie im Internet zu unternehmen, mit denen der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten blockiert wird.“

Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beschloss in seiner Sitzung am 20. März 2009 wie folgt:

„Der Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten unterstützt das Vorhaben der Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie zu ergreifen.“

In ihrer Sitzung am 14. Mai 2009 beschloss die staatliche Deputation für Inneres, dass sie das Vorhaben der Bundesregierung unterstützt, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie im Internet zu unternehmen, mit dem der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten blockiert wird.

Der Rechtsausschuss schloss seine Beratungen mit der Beschlussfassung über den Bericht und Antrag am 10. Juni 2009 ab.

II. Antrag

Der Rechtsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag), wie folgt zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt Vorhaben der Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen Kinderpornografie zu ergreifen, mit denen im Internet

der Zugang zu Webseiten mit kinderpornografischen Inhalten blockiert wird. Der Einsatz eingriffsintensiver Kontrolltechniken setzt aber auch voraus, dass sich der Gesetzgeber über die damit verbundenen Einschnitte in die Freiheitsrechte seiner Bürger umfänglich im Klaren ist und ihre Verhältnismäßigkeit gründlich abwägt. Der Aufbau eines technisch effektiven und rechtlich nachvollziehbaren Schutzsystems sollte nicht ohne intensive Überlegungen und grundsätzliche Leitentscheidungen des Gesetzgebers erfolgen."

Thomas Ehmke
(Stellv. Vorsitzender)